



Corporate Governance

Corporate Governance-Bericht

der Erste Group Bank AG gemäß § 243b UGB und den Regeln 60ff des Österreichischen Corporate Governance-Kodex per 31. Dezember 2011

CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Österreichische Corporate Governance-Kodex (ÖCGK) seit 1. Oktober 2002 allgemein anerkannt. Der Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Sein Ziel ist eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle, die sämtliche Rechte und Pflichten aller Anspruchsgruppen (Stakeholder) – Management, Aufsichtsrat, Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und sonstige Öffentlichkeit – sowie deren Verhältnis untereinander regelt. Mit dem ÖCGK soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Anspruchsgruppen garantiert werden. Die im Kodex enthaltenen Regeln sind in L-Regeln, die zwingendes Recht enthalten, in C-Regeln, bei denen ein Abweichen zulässig aber zu begründen ist, und in R-Regeln aufgeteilt, wobei bei Letzteren ein Abweichen zulässig und nicht begründungspflichtig ist.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter www.corporate-governance.at abrufbar. Diese Website enthält auch eine englische Übersetzung des ÖCGK sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER REGELN DES ÖCGK

(C-Regel 61 ÖCGK)

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit Februar 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance-Kodex anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden sämtliche L-Regeln („Legal Requirement“) und R-Regeln („Recommendation“) eingehalten. Die Abweichung von zwei „Comply or Explain“-Bestimmungen (C-Regel) wird nachstehend dargestellt und begründet.

Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

52 (C) Bei der Bestellung des Aufsichtsrats achtet die Hauptversammlung auf eine im Hinblick auf Struktur und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats und auf die persönliche Qualifikation der Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn.

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG (ohne Arbeitnehmervertreter) aus zwölf Mitgliedern. Im Vorfeld der Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2010 wurde infolge eines Auswahlverfahrens Herr Rasinger als Privataktionärsvertreter gewählt.

57 (C) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, dürfen insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften wahrnehmen. Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden oder an denen eine unternehmerische Beteiligung besteht, gelten nicht als konzernexterne Aktiengesellschaften.

Juan Maria Nin Génova hatte als Vorstandsmitglied der börsennotierten Gesellschaft CaixaBank S.A. im Geschäftsjahr 2011 fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften inne. Die Börsennotierung der CaixaBank S.A., in der er als Vorstandsmitglied tätig ist, erfolgte erst im Jahr 2011 nach der Aufnahme seiner Aufsichtsratsmandate.

ANGABEN GEMÄß DEN RICHTLINIEN ZUR NACHHALTIGEN BERICHTERSTATTUNG

Die Richtlinien zur nachhaltigen Berichterstattung definieren Standards zur Verbesserung der Berichterstattungs- und Veröffentlichungspflichten. Herausgeber dieser Richtlinien ist die Nichtregierungsorganisation „Global Reporting Initiative“. (<https://www.globalreporting.org>).

Organisationsmodell

Die Erste Group Bank AG ist als dualistisches Organisationsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen eingerichtet.

Einbindung der Aktionäre und der Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung (Punkt 15.1) das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt. Die Privatstiftung hat von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Betriebsrat ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung zur Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder in den Aufsichtsrat berechtigt. Im Geschäftsjahr 2011 vertraten sechs Mitglieder die Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG.

Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance-Kodex betreffend Interessenkonflikte befasst. Weiters erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aufnahme ihrer Aufsichtsratsstätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

ANGABEN ZUM VORSTAND

(gemäß § 243b Abs. 2 UGB)

Name, Geburtsjahr sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Vorstandsmitglieds (C-Regel 16 ÖCGK)

Andreas Treichl (Vorsitzender)

Geboren 1952

Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 1994

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Geboren 1963

Vorstandsmitglied seit 1. Jänner 1999

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Herbert Juranek

Geboren 1966

Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Gernot Mittendorfer

Geboren 1964

Vorstandsmitglied seit 1. Jänner 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Martin Škopek*

Geboren 1967

Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2010

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

Bernhard Spalt*

Geboren 1968

Vorstandsmitglied seit 1. November 2006

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

Manfred Wimmer

Geboren 1956

Vorstandsmitglied seit 1. September 2008

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

* Die Mandate der Vorstandsmitglieder Martin Škopek und Bernhard Spalt sind mit Wirkung zum 31. Jänner 2012 einvernehmlich aufgelöst worden. Die Anzahl der Vorstandsmandate wurde dadurch von sieben auf fünf reduziert.

[Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für jedes Vorstandsmitglied \(C-Regel 16 ÖCGK\)](#)

Andreas Treichl

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

(Vorsitzender-Stellvertreter)

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

(Vorsitzender)

Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group

(Vorsitzender)

Franz Hochstrasser

CEESEG Aktiengesellschaft

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

(Vorsitzender-Stellvertreter)

Wiener Börse AG

Herbert Juranek

Keine

Martin Škopek

Keine

Bernhard Spalt

Keine

Manfred Wimmer

Österreichische Galerie Belvedere

Gernot Mittendorfer

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

(gemäß § 243b Abs. 2 UGB)

Name, Geburtsjahr, Beruf sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Aufsichtsratsmitglieds
(C-Regel 58 ÖCGK)

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum der Erst-bestellung	Ende der laufenden Funktions-periode
Vorsitzender	Heinz Kessler	1938	Generaldirektor i.R.	26.05.1998	HV 2012
1. Stellvertreter	Georg Winckler	1943	Altrector der Universität Wien; Professor Emeritus für Wirtschaftswissenschaften	27.04.1993	HV 2015
2. Stellvertreterin	Theresa Jordis	1949	Rechtsanwältin	26.05.1998	HV 2013
Mitglied	Bettina Breiteneder	1970	Unternehmerin	04.05.2004	HV 2014
Mitglied	Elisabeth Gürtler	1950	Unternehmerin	26.05.1998	HV 2015
Mitglied	Jan Homan	1947	Generaldirektor Constantia Teich GmbH	04.05.2004	HV 2014
Mitglied	Brian D. O'Neill	1953	Vors. Stv. Lazard International	31.05.2007	HV 2012
Mitglied	Juan Maria Nin Génova	1953	Vors. Stv. und CEO CaixaBank	12.05.2009	HV 2014
Mitglied	Wilhelm Rasinger	1948	Berater	11.05.2005	HV 2015
Mitglied	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	04.05.2004	HV 2014
Mitglied	John James Stack	1946	Präsident und CEO i.R.	31.05.2007	HV 2012
Mitglied	Werner Tessmar-Pfohl	1942	Unternehmer i.R.	06.05.2008	HV 2013
vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Christian Havelka	1966		31.10.2001	21.11.2011
Mitglied	Markus Haag	1980		21.11.2011	b.a.w.
Mitglied	Andreas Lachs	1964		09.08.2008	b.a.w.
Mitglied	Friedrich Lackner	1952		24.04.2007	b.a.w.
Mitglied	Bertram Mach	1951		09.08.2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Smrcka	1969		09.08.2008	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961		09.08.2008	b.a.w.

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats unter Angabe des Vorsitzes
(C-Regel 39 ÖCGK)

Name	Bauausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Prüfungsausschuss	Risiko- management- ausschuss	Strategie- ausschuss
Heinz Kessler	Mitglied	Vorsitz	Vorsitz	Mitglied	Vorsitz
Georg Winckler	-	Mitglied	Vorsitz Stv.	Mitglied	Vorsitz Stv.
Theresa Jordis	-	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Bettina Breiteneder	Vorsitz	-	Ersatz	Mitglied	-
Elisabeth Gürtler	-	-	-	Ersatz	-
Jan Homan	-	-	Mitglied	Ersatz	Mitglied
Brian D. O'Neill	-	-	-	-	-
Juan Maria Nin Génova	-	-	-	-	Mitglied
Wilhelm Rasinger	-	-	Mitglied	Mitglied	Ersatz
Friedrich Rödl	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Vorsitz	Mitglied
John James Stack	-	-	-	-	-
Werner Tessmar-Pfohl	Mitglied	-	-	-	-
vom Betriebsrat entsandt:					
Christian Havelka (vom 31.10.2001 bis 21.11.2011)	-	-	Mitglied	Ersatz	Mitglied
Markus Haag (seit 21.11.2011)	-	-	Ersatz	Ersatz	Mitglied
Andreas Lachs	-	-	Mitglied	Mitglied	Ersatz
Friedrich Lackner	Mitglied	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied
Bertram Mach	-	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied
Barbara Smrcka	Mitglied	-	Mitglied	-	-
Karin Zeisel	-	Ersatz	-	Mitglied	-

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied zum Stichtag 31. Dezember 2011 (börsennotierte Gesellschaften sind mit * gekennzeichnet)
(C-Regel 16 ÖCGK)

Heinz Kessler

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vorsitzender-Stellvertreter)
Česká spořitelna, a.s.
DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Vorsitzender-Stellvertreter)
Nettingsdorfer Papierfabrik Management AG (Vorsitzender)
Rath Aktiengesellschaft* (Vorsitzender)
Reform-Werke Bauer & Co. Gesellschaft m.b.H. (Vorsitzender)

Georg Winckler

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vorsitzender)
DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (Vorsitzender-Stellvertreter)
Educational Testing Service (ETS) (Trustee)
UNIQA Versicherungen AG* (Vorsitzender-Stellvertreter)

Theresa Jordis

Austrian Airlines AG
Miba Aktiengesellschaft* (Vorsitzende)
Mitterbauer Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzende)
Prinzhorn Holding GmbH (Vorsitzende)
Wolford Aktiengesellschaft* (Vorsitzende)

Bettina Breiteneder

ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermietungs-Aktiengesellschaft
Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung

Elisabeth Gürtler

ATP Planungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzende-Stellvertreterin)
Chokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (Verwaltungsrat)
Oesterreichische Nationalbank
Österreich Werbung
Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebs GmbH

Jan Homan

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Constantia Flexibles GmbH (Vorsitzender)
Drukkerij Verstraete
Alfred Umdasch Privatstiftung
European Aluminium Foil Association (Vorsitzender)
Globalpack Mexico
Flexible Packaging Europe (Vorsitzender)

Brian D. O'Neill

Council of the Americas (BoD)
Emigrant Bank (BoD)
Inter-American Dialogue (BoD)

Juan Maria Nin Génova

Academic Board, APD
Banco BPI, S.A.* (Portugal) (BoD)
CaixaBank, S.A.* (Deputy Chairman)
Criteria Caixaholding S.A. (Deputy Chairman)
Gas Natural SDG, S.A.* (BoD)
Grupo Financiero Inbursa, S.A.B. DE C.V. (Mexico)* (BoD)
Repsol YPF* (BoD)
VidaCaixa Grupo, S.A.U. (Insurances) (BoD)
„la Caixa“ Foundation (Deputy Chairman)
Circulo Ecuestre (BoD)
CEDE Foundation (BoD)
Deusto University (BoD)
Deusto Business School (BoD)
Esade Business School Foundation (Trustee)
Federació Catalana de Caixes d'Estalvis (Secretary)
Federico Garcia Lorca Foundation (Trustee)
Spain-China Council Foundation (BoD)
Spain-India Council Foundation (BoD)
Spain-United States Council Foundation (BoD)

Wilhelm Rasinger

S IMMO AG*
Wienerberger AG*

Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

John James Stack

Ally Financial Inc.* (BoD)
Mutual of America* (BoD)
CERGE-EI (BoD)

Werner Tessmar-Pfohl

Sattler AG (Vorsitzender)
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
Teufelberger Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender-Stellvertreter)

Vom Betriebsrat entsandt

Friedrich Lackner

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Markus Haag

Keine

Christian Havelka

Keine

Andreas Lachs

Keine

Bertram Mach

Keine

Barbara Smrcka

Keine

Karin Zeisel

Keine

VOM AUFSICHTSRAT FESTGELEGTE KRITERIEN FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT

(C-Regel 53 ÖCGK)

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG hat im Rahmen seiner Sitzung am 15. März 2006 die im Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien als Unabhängigkeitskriterien definiert:

Leitlinien für die Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

– **Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.**

Darstellung, welche Mitglieder im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK als unabhängig anzusehen sind

Basierend auf den o.a. Kriterien haben sich mit einer Ausnahme alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt. John James Stack hat sich im Sinne der definierten Kriterien aufgrund seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Česká spořitelna bis Mai 2007 als nicht unabhängig erklärt.

Darstellung, welche Mitglieder des Aufsichtsrats die Kriterien der C-Regel 54 erfüllen

Vier Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen bis November 2011 eine Organfunktion in einem Unternehmen wahr, das über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält (Kessler, Winckler, Lackner, Nin). Seit November 2011 sind es nur noch drei Mitglieder des Aufsichtsrats, da die CaixaBank S.A. – deren CEO Nin ist – zu diesem Zeitpunkt unter die 10%-Schwelle gefallen ist. Weiters vertrat im Jahr 2011 ein Mitglied (Rasinger) insbesondere die Interessen der Privataktionäre.

Vermerk, falls Mitglieder des Aufsichtsrats in dem berichtspflichtigen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen haben

(C-Regel 58 ÖCGK)

Alle Mitglieder nahmen an mindestens der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Gegenstand und Entgelt von gem. § 95 Abs. 5 Z 12 AktG zustimmungspflichtigen Verträgen

(C-Regel 49 ÖCGK)

Das Unternehmen DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, in dem Theresa Jordis Partnerin ist, hat Unternehmen der Erste Group im Jahr 2011 für Beratungsaufträge in Summe EUR 156.266,76 in Rechnung gestellt. Friedrich Rödler ist Senior Partner bei PricewaterhouseCoopers Österreich. Von Unternehmen dieser Unternehmensgruppe wurden für Beratungsaufträge an Unternehmen der Erste Group im Jahr 2011 EUR 142.095,14 in Rechnung gestellt.

ANGABEN ZUR SELBSTEVALUIERUNG DES AUFSICHTSRATS

(C-Regel 36 ÖCGK)

Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise (Aufsichtsratssitzung am 14. September 2011).

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

(gemäß § 243b Abs. 2 UGB)

Vorstand

Der Vorstand der Erste Group Bank AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er hat das Wohl des Unternehmens zu verfolgen und die Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

KOMPETENZVERTEILUNG IM VORSTAND

(C-Regel 16 ÖCGK)

Per 31. Dezember 2011

Andreas Treichl (Vorsitzender)

Chairman's Office, Group Audit, Group Communications, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Marketing, Group Identity, Group Secretariat, good.bee – banking for the unbanked, Health Center, Employees' Council

Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Group Capital Markets, Group Research, Group Balance Sheet Management

Herbert Juranek

Group Organisation/IT, Group Operations/Markets, Group Property Management and Services, Group Operations Retail and Corporate

Martin Škopek

Group Retail Business Development, Wealth Creation and Group Private Banking, Group Card Management, Group Retail Management Information System

Gernot Mittendorfer

Erste Group Immortent Client, Industries and Infrastructure, Group Investment Banking, Group Large Corporates Banking, Corporate Support and Operations, Group Public Sector, Group Corporate Investment Banking Portfolio Management

Bernhard Spalt

Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Legal, Group Corporate Workout, Group Compliance, Group Security Management

Manfred Wimmer

Group Accounting, Group Performance Management, Management of Subsidiaries and Investments

Per 1. Februar 2011

Andreas Treichl (Vorsitzender)

Strategy & Participation Management, Group Secretariat, Group Communications, Group Investor Relations, Group Human Resources, Group Audit, Group Marketing, Employees' Council, Group Retail

Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Group Capital Markets, Group Research, Group Investment Banking, Group Large Corporates Banking, Steering & Services, Erste Group Immort Client, Industries and Infrastructure

Herbert Juranek

Group Organisation/IT, Group Operations/Markets, Group Operations Retail and Corporate, Group Services

Gernot Mittendorfer

Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Corporate Workout, Group Compliance Legal & Security

Manfred Wimmer

Group Accounting, Group Performance Management, Group Balance Sheet Management

ANZAHL UND ART DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

(C-Regel 34 ÖCGK)

Der Aufsichtsrat hat einen Risikomanagementausschuss, einen Strategieausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie einen Bauausschuss gebildet.

Risikomanagementausschuss

Der Risikomanagementausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in allen jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe über dem Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoirregelung erreichen. Der Zustimmung des Risikomanagementausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Ertei-

lung von Vorausermächtigungen soweit gesetzlich zulässig. Der Risikomanagementausschuss ist auch zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG.

Strategieausschuss

Im Zusammenhang mit der strategischen Positionierung der Erste Group Bank AG ist der Strategieausschuss zuständig für die Vorbereitung von und Stellungnahme zu allen Angelegenheiten, mit denen der Aufsichtsrat befasst wird, sofern diese nicht anderen Ausschüssen zugewiesen sind. Außerdem ist er zuständig für die Budgetüberprüfung, die Kenntnisnahme der Berichte der einzelnen Geschäftsfelder und der Berichte zur Geschäftsentwicklung, die Festlegung der Investitionspolitik sowie für die Festlegung strategischer Schwerpunkte der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat übertrug dem Ausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt auch die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers); die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts; die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl und die Abberufung des Abschlussprüfers; den Abschluss des Vertrages mit dem gewählten Prüfer über die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Vereinbarung des Entgelts; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Information über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß § 20 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10 % des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Gover-

nance und Anti-Money-Laundering; die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Gemäß Regel 43 ÖCGK ist der Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG ident mit dem Nominierungsausschuss und wurde mit „Nominierungs- und Vergütungsausschuss“ bezeichnet. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder sowie mit der Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Außerdem genehmigt der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik und überwacht die Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen.

Bauausschuss

Dem Bauausschuss obliegen die Beratung des Vorstands und die Vorbereitung von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend den „Erste Campus“, der geplanten Hauptniederlassung der Erste Group.

ANGABE DER ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM BERICHTSPFLICHTIGEN GESCHÄFTSJAHR UND BERICHT ÜBER DIE SCHWERPUNKTE SEINER TÄTIGKEIT

(C-Regel 36 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2011 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden die monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, es wurde über das Marktrisiko, die Risikotragfähigkeit, die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa und über die Prüfgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Ein wiederkehrendes Thema in den Aufsichtsratssitzungen war der jeweilige Stand des künftigen bankenaufsichtsrechtlichen Regimes auf europäischer Ebene (Basel 3/CRD IV) und dessen Auswirkungen auf die Erste Group.

Am 18. März 2011 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2010, Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2010 sowie der Corporate Governance-Bericht 2010 geprüft, der Jahresabschluss 2010 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für 2010 gebilligt. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf den Erwerb von weiteren Anteilen an der BCR, der rumänischen Tochtergesellschaft der Erste Group, durchzuführen.

Ebenso wurde über einen Wechsel der aktuellen Marke und über die Retail Strategie gesprochen.

In der konstituierenden Sitzung vom 12. Mai 2011 nach der Hauptversammlung wurde Beschluss gefasst über die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats und über den Aufteilungsschlüssel für die von der Hauptversammlung beschlossene Aufsichtsratsvergütung.

Am 22. Juni 2011 wurden unter anderem der Jahresbericht Compliance, der Beteiligungsbericht 2010 und das erste Quartal 2011 sowie die Strategie zum Corporate Business besprochen.

Am 14. September 2011 wurde die Freigabe zur Beauftragung der Ausführungsarbeiten für den „Erste Campus“, die neue Konzernzentrale in Wien, erteilt. Weiters wurden die Ergebnisse der Selbstevaluierung 2010/2011 des Aufsichtsrats sowie die Refinanzierungssituation der Erste Group diskutiert.

In der gemeinsamen außerordentlichen Vorstands- und Aufsichtsratssitzung am 10. Oktober 2011 wurden verschiedene Maßnahmen der Erste Group im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise in Europa besprochen, vom Vorstand beschlossen und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die Maßnahmen betrafen im Einzelnen die Firmenwertabschreibungen in Ungarn und Rumänien, die einheitliche konzernweite Anwendung der Effektivzinismethode sowie die Darstellung des CDS-Portfolios. Aufgrund der Volatilitäten auf den Finanz- und Kapitalmärkten hat das Management der Erste Group das derzeit bestehende Portfolio an Credit Default Swaps (CDS), die im Geschäftsbereich International Business gehalten werden, im Hinblick auf die geschäftspolitische Ausrichtung der Erste Group analysiert. Basierend auf dieser Analyse hat die Erste Group die Rechnungslegung für diese Instrumente, die in vergangenen Perioden als Finanzinstrumente ausgewiesen wurden, rückwirkend angepasst. Infolgedessen werden diese Instrumente nunmehr als Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und bewertet. Wegen des deutlich verschlechterten Ausblicks für die Volkswirtschaften des Euroraums, aber auch als Vorsichtsmaßnahme, wurde weiters die vorzeitige Rückzahlung des staatlichen Anteils des Partizipationskapitals um mindestens ein Jahr verschoben.

Am 14. Dezember 2011 wurden das Budget und der Gesamtinvestitionsplan 2012 der Erste Group Bank AG genehmigt und über die Konzernplanung 2012 berichtet. Dabei stand im Mittelpunkt die Kapitalplanung im Hinblick auf das Erreichen der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde angeforderten Eigenkapitalquote von 9%. Ein weiterer Tagesordnungspunkt bestand darin, auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Änderungen in der Struktur des Vorstands zu beschließen. Da aus Sicht des Aufsichtsrats ein stärkerer Managementenschwerpunkt auf die Tochtergesellschaften der Erste Group in Ungarn und Rumänien gelegt werden soll, wurde beschlossen, dass zwei Vorstandsmitglieder, Bernhard Spalt und Martin Škopek, für eine

bestimmte Zeit Vorstandsfunktionen in der Erste Bank Ungarn bzw. in der BCR übernehmen sollen. Die Mandate der anderen fünf Vorstandsmitglieder wurden auf weitere fünf Jahre verlängert, wobei Andreas Treichl zum Vorsitzenden und Franz Hochstrasser zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt wurden. Ebenso wurde die sich aus diesen Änderungen ergebende neue Verteilung der Agenden mit Wirksamkeit ab dem 1. Februar 2012 besprochen. Weiters wurde über Directors Dealings berichtet und der jährliche Bericht über Großveranlagungen erstattet.

ANGABE DER ANZAHL DER SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE IM BERICHTSPFLICHTIGEN GESCHÄFTSJAHR UND BERICHT ÜBER IHRE TÄTIGKEIT (C-Regel 39 ÖCGK)

Der Risikomanagementausschuss hat in seinen siebzehn Sitzungen im Jahr 2011 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite entschieden und sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten lassen. Es wurde regelmäßig zum Kreditrisiko, zum Marktrisiko, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Sonderberichte gab es zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, zum neuen Konzept des Bereichs Group Compliance, zur Vorbereitung und zu den Ergebnissen von EU-Stresstests, zum Betrugsfall in der UBS betreffend den unerlaubten Handel mit Wertpapiergeschäften sowie zu den Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in Bezug auf die 9%-Eigenkapitalquote für systemrelevante Banken.

Ebenso wurde im Risikomanagementausschuss ausführlich über die Situation in der Erste Hungary Leasing, der ungarischen Leasingtochter, berichtet. In den Ausschusssitzungen ab September wurde regelmäßig über das vom ungarischen Parlament verabschiedete umstrittene Gesetz berichtet, das eine vorzeitige Tilgung von hypothekarisch besicherten Fremdwährungskrediten zu einem festgelegten Wechselkurs ermöglicht, der für den Kreditnehmer deutlich günstiger ist als der aktuelle Kurs an den Devisenmärkten. In Folge der in der gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 10. Oktober 2011 getroffenen Entscheidungen wurde in mehreren Sitzungen des Risikomanagementausschusses über die buchhalterische Behandlung des CDS-Portfolios in der Erste Group diskutiert.

Der Strategieausschuss hat im Jahr 2011 viermal getagt. Es wurde über neue regulatorische Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene (Basel 3/CRD IV sowie nachhaltige Geschäftsmodelle) berichtet. Ein wiederkehrendes Thema war die komplexe Situation, die durch die Eurokrise ausgelöst wurde, und deren Auswirkungen auf die Erste Group. Weiters wurde über den Stand der Verhandlungen zum Erwerb von weiteren Anteilen an der rumänischen Tochterbank BCR Bericht erstattet. In der Ausschusssitzung am 15. Juni 2011 ist der Beteiligungsbericht besprochen worden.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2011 viermal getagt. U.a. haben die Prüfer über den Stand der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Es wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung als zusätzlichen (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorschlag in seiner nachfolgenden Sitzung zugestimmt. Weiters wurde vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht geprüft, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen und der Vorschlag des Vorstands für die Verteilung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2010 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision hat über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2010 berichtet und den Revisionsplan 2011 erläutert. In den Ausschusssitzungen am 24. Februar 2011 und 5. Dezember 2011 wurde unter anderem der Bericht der internen Revision gem. § 42 Abs. 3 BWG erstattet. In der Sitzung am 5. Dezember 2011 haben die Bankprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung und ihre Prüfungsschwerpunkte berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den Auftrag zur Einholung eines Angebots für die (Konzern-) Abschlussprüfung 2013 erteilt. Weiters wurde in der Sitzung am 5. Dezember 2011 über die Behandlung der CDS und die von der Erste Group am 10. Oktober 2011 beschlossenen Maßnahmen zu deren Re-Klassifizierung diskutiert. In der gleichen Sitzung wurden die Ergebnisse und die Maßnahmen in Bezug auf einen Betrugsfall in der Erste Hungary Leasing, der ungarischen Leasingtochtergesellschaft, ausführlich besprochen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat im Jahr 2011 viermal getagt. In seinen Sitzungen wurde die Vergütungspolitik der Erste Group und deren Tochtergesellschaften besprochen, die im Laufe des Jahres 2011 erarbeitet und schließlich in der Sitzung am 14. Dezember 2011 beschlossen wurde. Weiters wurden in den Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Änderungen in der Struktur des Vorstands vorbereitet und besprochen. Diese bestanden darin, zum einen die Vorstandsmandate mit Bernhard Spalt und Martin Škopek einvernehmlich aufzulösen, um ihnen für eine bestimmte Zeit eine Tätigkeit in jenen Tochterbanken zu ermöglichen, in denen eine schwierige Situation besteht, Erste Bank Ungarn und Banca Comercială Română, und zum anderen die Mandate der anderen fünf Vorstandsmitglieder auf weitere fünf Jahre zu verlängern.

Der Bauausschuss hat im Jahr 2011 dreimal getagt. Hauptthemen waren Projektplan, Projektorganisation, Budget und Kosten, Vorgehen bei den Ausschreibungen, Termine und Umfeldentwicklungen beim „Erste Campus“, der geplanten Hauptniederlassung der Erste Group am zukünftigen Wiener Hauptbahnhof. In seiner Sitzung am 13. September 2011 beschloss der Bauausschuss, dem Aufsichtsrat die Freigabe zur Beauftragung der Ausführungsarbeiten zu empfehlen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

(gemäß § 243b UGB)

Generell verfolgt die Erste Group den Gleichbehandlungsgrundsatz ab dem Erstkontakt mit einer potenziellen Mitarbeiterin bzw. einem potenziellen Mitarbeiter während des gesamten Beschäftigungszeitraums. Die Erste Group fördert Chancengleichheit und Vielfalt („Vorleben und Unterstützen von Vielfalt“), insbesondere hinsichtlich Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft.

Insbesondere Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben in der Erste Group eine langjährige Tradition. Die Angebote sind vielfältig und berücksichtigen kulturelle Unterschiede in den verschiedenen Ländern der Erste Group. Die Maßnahmen reichen von flexiblen Arbeitszeitmodellen über Teilzeitmodelle bis hin zur Begleitung der Mitarbeiterinnen während und nach der Karenz, wie z.B. Möglichkeiten verlängerter

Karenz, Väterkarenz, kostenlose Kinderbetreuungsangebote, Zugang zum internen Arbeitsmarkt und zu wichtigen Informationen zum Unternehmen während der Karenz, Seminare für Wiedereinsteigerinnen.

Der Erfolg der bisherigen Maßnahmen wird durch den stetigen Anstieg des Frauenanteils in Führungsfunktionen und Gremien (z.B. Aufsichtsrat) während der letzten Jahre ersichtlich.

Der systematische Ansatz des Succession Poolings sowie gruppenweite Entwicklungsprogramme werden auch nach dem Vorbild der Česká spořitelna, die zum Diversity Arbeitgeber des Jahres gewählt wurde, weiter vorangetrieben.

Unterschiede und Benachteiligungen bei Gehältern zwischen männlichen und weiblichen Dienstnehmern zeigen sich weit unter dem österreichischen Durchschnitt. In einigen Bereichen konnten die Unterschiede bereits überwunden werden.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Vorstandsmitglieder

(C-Regeln 30 und 31 ÖCGK)

Bezüge für das Geschäftsjahr 2011

in EUR Tsd	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Erfolgsabhängige Bezüge für 2011	Jahressumme
Andreas Treichl	1.242,3	463,2	0,0	1.705,6
Franz Hochstrasser	621,2	148,3	0,0	769,4
Bernhard Spalt	621,2	60,4	0,0	681,5
Herbert Juranek	621,2	60,3	0,0	681,5
Manfred Wimmer	621,2	161,1	0,0	782,2
Martin Škopek	660,0	130,1	0,0	790,1
Gernot Mittendorfer	600,0	54,5	0,0	654,5
	4.987,0	1.077,8	0,0	6.064,8

Für das Geschäftsjahr 2011 wird es keine leistungsabhängige Vergütung an den Vorstand geben.

In der Position Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten.

Auszahlungen für Vorjahre

Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird der variable Teil der Vorstandsbezüge entsprechend den gesetzlichen Regelungen auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung.

Entsprechend den Bedingungen des Long-Term Incentive-Programms (LTI) aus dem Jahr 2007 kam es im Jahr 2011 zu

einer Ausschüttung. Beginnend mit 1. Jänner 2010 wurde wieder ein Long-Term Incentive-Programm eingeführt, das wie das abgelaufene Programm auf die Veränderung des Aktienkurses der Erste Group Bank AG gegenüber einer Gruppe von Peers und dem Dow Jones Euro Stoxx Banks beruht. Bei den für das Jahr 2010 zuerkannten Aktien-Äquivalenten kann die erstmalige Auszahlung nach einer einjährigen Sperrfrist im Jahr 2012 erfolgen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur strategischen Stärkung der Bank hat der Vorstand erfolgsabhängige Bezüge für das Jahr 2010 im Ausmaß von EUR 585 Tsd zurückbezahlt und auf Ansprüche auf erfolgsabhängige Bezüge für das Jahr 2010 in Höhe von EUR 1.340 Tsd, die in den Jahren 2012–2016 zur Auszahlung gekommen wären, verzichtet. In der nachstehenden Tabelle ist dieser Verzicht berücksichtigt.

Erfolgsabhängige Bezüge ausbezahlt im Geschäftsjahr 2011

in EUR Tsd	LTI-Programm 2007	LTI-Programm 2010	Für das Geschäftsjahr 2010
Andreas Treichl	284,7	0,0	490,7
Franz Hochstrasser	71,2	0,0	320,0
Bernhard Spalt	71,2	0,0	134,9
Herbert Juranek	71,2	0,0	126,6
Manfred Wimmer	0,0	0,0	128,4
Martin Škopek	0,0	0,0	104,8
Gernot Mittendorfer	0,0	0,0	0,0
	498,3	0,0	1.305,4

Zusätzlich zu den o.a. erfolgsabhängigen Bezügen wurden den Berechtigten insgesamt 43.529 Stück Aktien-Äquivalente der Erste Group Bank AG zugewendet (Andreas Treichl 16.362 Stück, Franz Hochstrasser 10.671 Stück, Bernhard Spalt 4.497 Stück, Herbert Juranek 4.223 Stück, Manfred Wimmer 4.283 Stück, Martin Škopek 3.493 Stück, Gernot Mittendorfer 0 Stück).

Die Bewertung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen, gewichteten täglichen Aktienkurses der Erste Group Bank AG des Jahres 2011 in Höhe von EUR 25,37 je Stück. Die Auszahlung wird nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2012 erfolgen.

Die leistungsabhängigen Bezüge des im Jahr 2010 verstorbenen Vorstandsmitglieds Johannes Leobacher in Höhe von EUR 1.207.500 wurden im Mai 2011 abgerechnet.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für drei Vorstandsmitglieder entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für drei Mitglieder des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Erste Group Bank AG getragen werden.

Veröffentlichung der im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln
(C-Regel 51 ÖCGK)

in EUR Tsd	Sitzungsgeld für 2011	AR-Vergütung für 2010	Gesamtsumme
Heinz Kessler	31,0	100,0	131,0
Georg Winckler	22,5	75,0	97,5
Theresa Jordis	25,5	75,0	100,5
Bettina Breiteneder	20,0	50,0	70,0
Elisabeth Gürtler	6,5	50,0	56,5
Jan Homan	9,0	50,0	59,0
Wilhelm Rasinger	23,0	50,0	73,0
Friedrich Rödler	30,0	50,0	80,0
Werner Tessmar-Pfohl	6,5	50,0	56,5
Brian D.O'Neill*	4,5	56,3	60,8
John James Stack	3,5	50,0	53,5
Juan Maria Nin Génova	4,5	50,0	54,5
Markus Haag	3,0	0,0	3,0
Christian Havelka	9,0	0,0	9,0
Friedrich Lackner	17,0	0,0	17,0
Andreas Lachs	20,5	0,0	20,5
Bertram Mach	25,0	0,0	25,0
Barbara Smrcka	10,5	0,0	10,5
Karin Zeisel	15,0	0,0	15,0
	286,5	706,3	992,8

* Brian D. O'Neill hat im Jahr 2011 die Aufsichtsratsvergütung aus dem Jahr 2007 über EUR 6.262,20 nachträglich ausbezahlt bekommen.

Die Hauptversammlung 2011 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung in Höhe von EUR 706.262,20 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist. Das zusätzlich auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

**BERICHT ÜBER DIE EXTERNE
EVALUIERUNG**
(R-Regel 62 ÖCGK)

Die Erste Group Bank AG hat erstmals im Jahr 2006 eine externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex im Geschäftsjahr 2005 vornehmen lassen. Im April 2009 wurde eine weitere freiwillige externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2008 abgeschlossen. Beide Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung. Eine weitere externe Evaluierung wird im Jahr 2012 für das Geschäftsjahr 2011 durchgeführt.

AKTIONÄRSRECHTE

Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden, wofür eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

Wien, 29. Februar 2012

Vorstand

Liquidationserlöse

Im Fall der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre und an die Inhaber von Partizipationsscheinen anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Andreas Treichl e.h.
Vorsitzender

Franz Hochstrasser e.h.
Vorsitzender-Stv.

Herbert Juranek e.h.
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.
Mitglied

Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Manfred Wimmer e.h.
Mitglied

Das Österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Zeichnungsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- _ **Vorlage bestimmter Dokumente**
- _ **Gewinnverwendung**
- _ **Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr.**